



## Gemeinde Hohenfelde

Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg  
Tel.: 04381/9006-0, Fax.: 04381/9006-30  
Internet: [www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de)

## Niederschrift

### 7. Sitzung der Gemeindevorvertretung Hohenfelde Wahlperiode 2023-2028

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 3. Dezember 2025  
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr  
Sitzungsende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Hohenfelde, Dorfstraße 28, MarktTreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 73 bis 82 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

---

#### Anwesende:

##### Bürgermeisterin

Frau Gesa Fink

Bürgermeisterin

##### Gemeindevorvertreter/in

Herr Ansgar Fimm	Stellv. Bürgermeister
Frau Beate Glende	Gemeindevorvertreterin
Herr Prof. Dr. Hartmut Hampl	Gemeindevorvertreter
Herr Ronald Husen	Stellv. Bürgermeister
Frau Jessica Lantau-Husen	Gemeindevorvertreterin
Herr Joachim Prieß	Gemeindevorvertreter
Frau Kira-Malina Rönnfeldt	Gemeindevorvertreterin
Frau Lara Roßmeißl	Gemeindevorvertreterin
Herr Sönke Steffens	Gemeindevorvertreter
Herr Sven Strobel	Gemeindevorvertreter

##### Von der Verwaltung

Herr Andreas Kay

Protokollführer

##### Zuhörer/innen

Anzahl

12

## **Tagesordnung:**

- |    |                                                                                                                                                             |                  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1  | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit                                                                                                           |                  |
| 2  | Anträge zur Tagesordnung                                                                                                                                    |                  |
| 3  | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                                                                                                |                  |
| 4  | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                        |                  |
| 5  | Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung                                                                                                    |                  |
| 6  | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung                                                                              |                  |
| 7  | Neufassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024                                                                                                                  | 45/2023-<br>2028 |
| 8  | Ortsentwässerung; Abrechnung 2024                                                                                                                           | 46/2023-<br>2028 |
| 9  | Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2026 - 2028                                                                                                        | 47/2023-<br>2028 |
| 10 | Straßenreinigung Abrechnung 2024                                                                                                                            | 48/2023-<br>2028 |
| 11 | Spendenübersicht 2024                                                                                                                                       | 49/2023-<br>2028 |
| 12 | Jahresabschluss 2024                                                                                                                                        | 50/2023-<br>2028 |
| 13 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung); 3. Nachtrag | 51/2023-<br>2028 |
| 14 | Haushaltssatzung 2026                                                                                                                                       | 52/2023-<br>2028 |
| 15 | Heizungsanlage in der Strandkrabbe-Genehmigung einer Eilentscheidung                                                                                        |                  |
| 16 | Grundstücksangelegenheit Strandstraße 23                                                                                                                    | 53/2023-<br>2028 |
| 17 | Neufassung der Geschäftsordnung                                                                                                                             | 54/2023-<br>2028 |
| 18 | Sanierung Fahrradweg Strandstraße                                                                                                                           |                  |
| 19 | Erste Ergebnisse und Vorhaben aus der Jugendversammlung                                                                                                     |                  |
| 20 | Baumpflanzaktion                                                                                                                                            |                  |
| 21 | Verschiedenes                                                                                                                                               |                  |

## **Öffentlich**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 25.11.2025 auf Mittwoch, den 03.12.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge vorgebracht.

GV Husen und Bürgermeisterin Fink beantragen, die Beratung zur Haushaltssatzung als TOP 20 zu beraten und zu beschließen. Die anderen TOPs verschieben sich entsprechend nach vorne.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

### **3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Es werden keine Tagesordnungspunkte in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der anwesenden Einwohner/innen gestellt.

- Es wird der Wunsch geäußert, die Einwohnerfragestunde nach hinten in die Tagesordnung zu stellen. Die neue Geschäftsordnung sieht eine zweite Einwohnerfragestunde vor.

### **5. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung**

Es werden keine Einwände vorgebracht.

### **6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Bürgermeisterin Fink berichtet:

- Ablehnung eines Änderungsantrages zum B-Plan Nr. 7
- Anmietung einer Halle für Gerätschaften des gemeindlichen Bauhofes

- Veränderung eines Beschäftigtenverhältnisses auf dem Bauhof ab dem 01.01.2026 aufgrund eines Renteneintrittes

## **7. Neufassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024**

**45/2023-  
2028**

In der Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2024 und einer Software Schulung sind noch kleine Fehler in der Eröffnungsbilanz entdeckt worden. Da der Jahresabschluss 2024 noch nicht festgestellt ist, kann die Eröffnungsbilanz erneut beschlossen werden. Dazu wird der erste Beschluss aufgehoben.

Änderung zur alten Eröffnungsbilanz:

- Erhöhung des Anlagevermögens auf 5.026.369,33 € (vorher: 5.024.207,33 €)
- Verringerung der Forderung aufgrund von Wertberichtigungen auf 63.475,89 € (vorher: 64.881,25 €)  
Verringerung der liquiden Mittel auf 907.272,69 € (vorher: 979.721,48 €)
- Dementsprechend Verringerung der Bilanzsumme auf 5.997.117,91 € (vorher 6.070.810,06 €) und Verringerung des Eigenkapitals auf 3.119.773,65 € (vorher 3.193.465,80 €).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

1. Der Beschluss vom 04.06.2025 zur „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024“ wird aufgehoben.
2. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfelde zum 01.Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 5.997.117,91 EUR festgestellt.  
Die Gemeindevorvertretung beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Höhe von 3.119.773,65 EUR wie folgt:

**Allgemeine Rücklage:** 1.119.423,58 EUR - entspricht 20 Prozent der Bilanzsumme

**Ausgleichsrücklage:** 2.000.350,07 EUR.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11		11	0	0

## **8. Ortsentwässerung; Abrechnung 2024**

**46/2023-  
2028**

Die Abrechnung 2024 der Ortsentwässerung weist einen Unterschuss in Höhe von 50.321,59 EUR auf.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Abrechnung 2024 für die Ortsentwässerung zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**9. Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2026 - 2028**

**47/2023-  
2028**

Die Kalkulation wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Gemeindevorvertretung beschließt das eine Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich ist. Die Gemeindevorvertretung stimmt der Kalkulation 2026-2028 zu.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**10. Straßenreinigung Abrechnung 2024**

**48/2023-  
2028**

Die Abrechnung 2024 der Straßenreinigung weist einen Überschuss in Höhe von 2.018,60 EUR auf.

Der Gemeindevorvertretung nimmt die Abrechnung 2024 für die Straßenreinigung zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**11. Spendenübersicht 2024**

**49/2023-  
2028**

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevorvertretung.

Die Gemeindevorvertretung hat in der Sitzung am 22.04.2013 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € auf die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister zu übertragen

Die Bürgermeisterin erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevorvertretung zu.

Die vorgenannte Regelung gilt seit Inkrafttreten (13.04.2012) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2024 gewährten Zuwendungen zur Kenntnis.

Die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

## 12. Jahresabschluss 2024

50/2023-  
2028

### Rechtsgrundlagen und Prüfauftrag

Nach § 92 GO ist der doppische Jahresabschluss zu prüfen, wenn in der Gemeinde kein Rechnungsprüfungsamt besteht. Mit der Prüfung wird ein Ausschuss der Gemeindevorvertretung betraut. Dabei ist festzustellen,

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ob die Belege sachlich und rechnerisch ordnungsgemäß sind,
- ob bei Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- ob Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen sind und
- ob Anhang (§ 51 GemHVO) und Lagebericht (§ 52 GemHVO) vollständig und richtig sind.

Der Ausschuss kann den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen begrenzen und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten.

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 91 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung mit ihren Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang nach § 51 GemHVO; beizufügen ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO.

### Beschlusszuständigkeit und Frist

Nach § 92 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 GO beschließt die Gemeindevorvertretung – nach erfolgter Ausschussprüfung – über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Abschluss des folgenden Jahres.

**Zum Jahresabschluss 2024 (Auszug aus Lagebericht):**

Das Jahresergebnis für 2024 fällt negativer aus als geplant. Die Gemeindevorvertretung hatte einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan beschlossen. Nach Abschluss des Haushaltjahrs weist die Ergebnisrechnung nun einen Jahresfehlbetrag von 54.741,45 € aus.

Die Ertragslage verschlechterte sich gegenüber dem Haushaltsplan 2024 um 54.741,45 €, was vor allem durch Mehrausgaben im Bereich der Ortsentwässerung, der Schulverbandsumlage, dem Wohngemeindeanteil der Kita-Finanzierung und den Mindereinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer erklärbar ist.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde ein Eigenkapital von insgesamt 3.065.032,20 € aus. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.119.423,58 € sowie der Ausgleichsrücklage von 2.000.350,07 €, abzüglich des Jahresfehlbetrages.

Die Eigenkapitalquote beträgt damit 48,70 % bezogen auf die Bilanzsumme von 6.294.125,16 €. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024, die eine Quote von 52,02 % auswies, stellt dies einen Rückgang dar.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 6.294.125,16 € und ist auf Aktiva und Passiva ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.741,45 € ab. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 228.043,69 € aus. Damit erhöht sich die Forderung gegenüber der Einheitskasse des Amtes Lütjenburg zum Vorjahr von 907.272,69 € auf 1.135.316,38 € zum 31.12.2024.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 3.065.032,20 €.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO wird mit der kommenden Bilanz der Jahresfehlbetrag von 54.741,45 € der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beschlussfähigkeit	Abstimmungsergebnis
--------------------	---------------------

Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung); 3. Nachtrag** 51/2023-  
2028

Die jetzt der Öffentlichkeit gewidmete Straße „An den Auwiesen“ ist in der Anlage 1 des Straßenverzeichnisses noch nicht enthalten. Damit die Reinigungspflicht auch für diese Straße gilt, muss die Anlage 1 des Straßenverzeichnisses um die „An den Auwiesen“ ergänzt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung) 3. Nachtrag in der vorliegenden Fassung.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**14. Heizungsanlage in der Strandkrabbe-Genehmigung einer Eilentscheidung**

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet, dass eine Heizungsanlage in der Strandkrabbe defekt war und ausgetauscht werden musste. Die Gemeindevorvertretung genehmigt die Eilentscheidung zur Beschaffung der Heizanlage.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

**15. Grundstücksangelegenheit Strandstraße 23** 53/2023-  
2028

Bei der Generalinspektion der Abscheideanlage des Betriebes Restaurant Strandlächeln (Fettabscheider) sind erhebliche Mängel durch die zertifizierte Firma BREMER ABWASSERTECHNIK festgestellt worden. Die Inspektion wurde daraufhin von dem Gemeinearbeiter Herrn Hansen, welcher die Untersuchung begleitet hat, abgebrochen und der Bericht wurde an den Betreiber und die Gemeinde übermittelt. Herr Mann hat sich darum bemüht eine Firma für die notwendigen Arbeiten zu finden, was bisher ohne Ergebnis geblieben ist. Die Gemeinde ist hier gemäß der Satzung von Hohenfelde neben dem Betreiber auch in der Pflicht, weswegen die Verwaltung mit der Bürgermeisterin das Gespräch gesucht hat. Aus dem Bericht geht hervor, dass die

Anlage undicht ist, deshalb ist hier dringender Handlungsbedarf geboten, um eine Gewässerverunreinigung zu verhindern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird den Auftrag für den Einbau der Abscheideanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und die dazugehörigen Verhandlungen zu führen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

## 16. Neufassung der Geschäftsordnung

54/2023-  
2028

Die Gemeindeordnung wurde u.a. im § 34 geändert. Hier geht es um die Form der Einladung zur Sitzung.

Es geht konkret um die Einladung zur Sitzung durch Nutzung des Ratsinformationssystems. Dieses Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit so umgesetzt, hier hat der Gesetzgeber nun rechtliche Klarheit geschaffen.

Durch die Änderung wurde nun klargestellt, dass es den Gemeinden freigestellt ist, durch ihre Geschäftsordnung zu regeln, welche Anforderungen die Einladung erfüllen muss.

Die aktuelle Geschäftsordnung datiert aus dem Jahr 2012. Im Jahr 2014 wurde ein Nachtrag beschlossen. Es wird empfohlen eine komplette Neufassung der Geschäftsordnungen zu beraten und zu beschließen.

Die anliegende Geschäftsordnung berücksichtigt die neuen Vorgaben, im Besonderen  
§ 4 Absatz 2: Die Ladung erfolgt durch das durch die Amtsverwaltung eingesetzte Ratsinformationssystem und gilt mit Versendung der Ladungsmail als zugestellt.

§ 5 Abs. 2: Wer nach § 22 GO bei einer Angelegenheit nicht beratend oder entscheidend mitwirken oder während der Beratung oder Entscheidung nicht anwesend sein darf, ist verpflichtet, dies der/dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifel die Gemeindevertretung oder der Ausschuss. Die Betroffenen müssen bei der Beratung und Entscheidung über die Befangenheit sowie bei der Beratung und Entscheidung der Angelegenheit den Sitzungsraum verlassen.

§ 19 Abs. 4: Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten. Während der Sitzung der

Gemeindevertretung wird die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung im Tagungsraum öffentlich ausgelegt.

Grün: Empfehlung zur Neuaufnahme in die Geschäftsordnung zur Klarstellung.

Rot: Empfehlung zur Streichung, weil in der Vergangenheit keine gängige Praxis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

## 17. Sanierung Fahrradweg Strandstraße

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet, dass der Fahrradweg von der Kreuzung an der Landesstraße bis runter zum Strand in einem schlechten Zustand ist. Bisherige jährliche Ausbesserungsarbeiten führten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis.

Der Landesverband Verkehr und Rad SH war bei einem Ortstermin anwesend. Da der Radweg hauptsächlich touristisch genutzt wird, ist ein förderfähiger Ausbau in wassergebundener Decke in dreilagigem Ausbau mit natürlichem Bindemittel oder Betontrasse und einer Breite von ca. 2,50 m angedacht und erforderlich.

Bei dieser Art der Gestaltung des Radweges kann die Gemeinde mit voraussichtlichen Fördermitteln im Rahmen des „Ostseewanderweges“ in Höhe von bis zu 60-70% der geschätzten Auftragssumme von ca. 300.000 Euro zu erwarten.

Bürgermeisterin Fink regt an, sich bereits vorhandene und entsprechend gestaltete Radwege persönlich anzusehen zum Beispiel der Radweg von Kirchnüchel in Richtung Benz oder ggf. in Wesselburen.

Der aktuelle Zustand des Radweges dazu führt, dass Radfahrer\*innen auf die Straße ausweichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich mit dem Ausbau des Radweges Strandstraße zu befassen und entsprechende Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Ein Baumgutachter ist zu beteiligen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Bürgermeisterin Fink wird die Gemeindevertretung über weitere Schritte informieren.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

## **18. Erste Ergebnisse und Vorhaben aus der Jugendversammlung**

Herr Fimm berichtet von mehreren Treffen des Jugendausschusses.

Die ersten dort entwickelten Ideen werden vorgestellt. Unter anderem:

- Raum an der Skateranlage
- Gestaltung des Sportplatzes zur breiteren Nutzung.

Viele weitere Ideen wurden diskutiert, wie z.B. Mobilität in der Gemeinde, Reparaturstation für Fahrräder.

Diskutiert wurde auch über Veranstaltungen die Jugendliche für Jugendliche im kommenden Jahr anbieten wollen.

Bürgermeisterin Fink freut sich über das Engagement der Jugendlichen und stellt die Unterstützung der Gemeinde in Aussicht. Konkrete Unterstützungswünsche gibt es zurzeit nicht, aber hier wird der Jugendausschuss mit der Bürgermeisterin und der Gemeindevorstellung im Austausch bleiben.

## **19. Baumpflanzaktion**

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und benennt die Baumpflanzaktion als „Hohenfelde soll grüner werden“.

Konkret sollen heimische Bäume aus einer heimischen Baumschule auf Privatgrundstücken gepflanzt werden. Die in Frage kommenden Bäume werden voraussichtlich brutto ca. 30 bis 50 Euro pro Baum kosten.

Pro Privatgrundstück können bis zu 5 Bäume beschafft werden. Die Gemeinde plant mit einem finanziellen Aufwand von 7.500 Euro für den Haushalt 2026.

Die Gemeinde würde damit bis zu 500 Bäume zu jeweils 50% bezuschussen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohenfelde können Anfang 2026 bei der Gemeinde melden und ihr Interesse anhand einer Liste, die ausgehängt wird, mit den verfügbaren Bäumen bekunden. Es gilt das „Windhundprinzip“ so lange der Vorrat reicht.

Die Gemeindevorstellung beschließt die Baumpflanzaktion „Hohenfelde soll grüner werden“ mit einem Budget bis zu 7.500 Euro durchzuführen. Eine Bezugssumme der Bäume soll mit 50% der Kosten erfolgen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11		11	0	0

## **20. Haushaltssatzung 2026**

**52/2023-2028**

Die Haushaltssatzung, der Ergebnis- und der Finanzplan 2026 werden in der Sitzung erläutert.

Der Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan für das Jahr 2026 inklusive der durch die in den vorigen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse notwendigen Mehrkosten für Architektenleistung Anbau Feuerwehr in Höhe von ca. 45.000 Euro, Fettabscheider Strandkrabbe in Höhe von ca .10.000 Euro, Kosten für Sanierung Radweg Strandstraße in Höhe von ca. 300.000 inkl. Fördermittel von 180.000-210.000 Euro sowie der Baumpflanzaktion in Höhe von bis zu 7.500 Euro und fügt den Stellenplan dem Haushaltsplan bei.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	11		11	0	0

## 21. Verschiedenes

Bürgermeisterin Fink berichtet unter anderem über:

- Homepage der Gemeinde ist noch in Überarbeitung
- PV Rath wird im Januar 2026 durch ALLRIS ersetzt
- Sitzung zum Thema „Zukunft Hohenfelde“ wurde gut angenommen. Hier wurde unter anderem die bessere Verbreitung von Informationen gewünscht. Herr Steffens berichtet in dem Zusammenhang von der Möglichkeit einer App. Die App heißt „Stadt, Land, Funk“.
- Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich der Meinung das diese App nützlich ist und die Idee weiterverfolgt werden soll.

gez. A. Kay (Protokollführer)

gez. G. Fink (Bürgermeisterin)